RA 46 - Rechtliches zum Website Betrieb

1. Domainrecht und markenrechtlicher Schutz
   1. Nicht mehr „Wer zuerst kommt, malt zuerst“ – Prinzip
   2. Auch wenn eine Domain noch verfügbar ist, heißt das nicht, dass man diese auch nutzen kann
   3. Markenrechte und Unternehmenskennzeichen dürfen nicht verletzt werden
   4. Unternehmen können die Herausgabe einer Domain verlangen, wenn sie deren Namen entspricht
   5. Das deutsche Patent- und Markenamt bietet eine sogenannte Einsteigerrecherche an
   6. WICHTIG: auf der Startseite klar erkenntlich machen, was von wem geboten wird
2. Impressum
   1. Richtet sich die Seite an das private Umfeld, ist kein Impressum notwendig
      1. In unserem Fall: Impressum notwendig
   2. Inhalte und Anforderungen für das Impressum:
      1. <http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/__5.html>
      2. Leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar
      3. Muss unter „Kontakt“ oder „Impressum aufgeführt sein“
      4. Muss mit maximal zwei Klicks erreichbar sein
      5. TIPP: Um die Seriosität zu unterstreichen: Impressum dort platzieren, wo es erwartet wird (bspw. Im Navigationsmenü, Fuß der Startseite,…)
   3. TIPP: Impressumsgenerator:   
      <http://www.deutsche-anwaltshotline.de/recht-auf-ihrer-website/impressum-generator>
3. Disclaimer für Inhalte auf verlinkten Websites
   1. Ein juristisch richtiger Disclaimer versichert eine einmalige gewissenhafte Prüfung der verlinkten Website zum Zeitpunkt der Verlinkung. Ständige Prüfung wäre unzumutbar
   2. Generator für richtigen Disclaimer:  
      <http://www.onlinemarketing-praxis.de/recht/die-rechtssichere-website-wichtige-rechtliche-grundlagen>
4. Hinweis zum Datenschutz
   1. Besucher muss über Speicherung von Nutzungsdaten informiert werden
   2. Rechtssicherer Einsatz von Web-Controlling-Tools:  
      <http://www.onlinemarketing-praxis.de/web-controlling/web-analytics-datenschutzkonform-einsetzen>
5. Social-Media-Buttons
   1. Problem: Ist ein Nutzer bei einem sozialen Netzwerk eingeloggt und die besuchte Website enthält Social-Media-Buttons, werden Nutzungsinformationen übermittelt
   2. Lösung: „2-Klick-Methode“
      1. Benutzer muss den Button mit einem ersten Klick zuerst aktivieren, bevor er mit einem weiteren Klick „liken“, „twittern“, etc. kann
6. Urheberrecht
   1. Fremde Texte, Fotos, Videos oder Grafiken auf der Website können gegen das Urheberrecht verstoßen
   2. <http://www.onlinemarketing-praxis.de/recht/urheberrecht-im-internet-gleiche-regeln-online-wie-offline>

Quelle: <http://www.onlinemarketing-praxis.de/recht/die-rechtssichere-website-wichtige-rechtliche-grundlagen>